



Merkblatt zur Weiterbildung in Hausarztmedizin (Praxisassistenz und Curriculum)

1. Ausgangslage / Ziel

Die medizinische Grundversorgung, welche von Hausärztinnen und Hausärzten geleistet wird, ist für die Bevölkerung elementar wichtig. Mit dem Weiterbildungsprogramm Praxisassistenz und Curriculum hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden insbesondere die Förderung einer langfristig qualifizierten Hausarztmedizin im Fokus. Damit soll ein Beitrag zur Sicherung der ambulanten Grundversorgung geleistet werden. Die Förderung eines qualitativ hochstehenden und attraktiven Weiterbildungsprogramms motiviert Assistenzärztinnen resp. -ärzte zur Tätigkeit in der Hausarztmedizin. Studien zeigen zudem, dass die Wahl des späteren Fachgebiets durch die jungen Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ganz wesentlich vom Angebot einer qualitativ hochwertigen und adäquat entlohnten Weiterbildungsstelle bestimmt wird. Auch darum unterstützt der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin, indem er das Weiterbildungsprogramm für Hausärztinnen und Hausärzte des Kantons St.Gallen (St.Galler-Programm), unter Beiziehung der kantonseigenen Hausarztpraxen-Praxisassistenzstellen, im Kanton implementiert.

2. Eckpunkte

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden leistet pro Jahr einen finanziellen Beitrag für zwei Weiterbildungsstellen in Hausarztmedizin (Praxisassistenz in einer Lehrpraxis in Appenzell Ausserrhoden, Curriculum) während einer Dauer von je sechs Monaten bei einem 100% Pensum). Möglich ist auch Teilzeittätigkeit (50% über 12 Monate, 75% über 9 Monate, 60% über 10 Monate).

- a. Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weisen ein eidgenössisches Arztdiplom oder eine ME-BEKO-Anerkennung und mindestens drei Jahre klinische, vom Schweizerischen Institut für Weiterbildung und Fortbildung SIWF anerkannte Weiterbildung vor; sie streben den Facharztstitel Allgemeine Innere Medizin oder Pädiatrie an.
- b. Die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sind während ihrer vereinbarten hausärztlichen Weiterbildung (Praxisassistenz/Curriculum) als Assistenzärztinnen/Assistenzärzte formal in der Klinik für Allgemeine Innere Medizin des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) angestellt (analog dem St.Galler-Programm).
- c. Die Weiterbildungsstätte (Lehrpraxis, Klinik, Spital) ist beim SIWF anerkannt. Massgebend ist das aktuelle SIWF-Register der anerkannten Weiterbildungsstätten. Die Lehrpraxis muss eine anerkannte Hausarztpraxis im Kanton Appenzell Ausserrhoden sein.
- d. Hausärztinnen und Hausärzte sowie kantonale Institutionen, welche als Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker oder Weiterbildnerinnen und Weiterbildner tätig sein möchten, melden sich bei der Zentrumsleitung für Hausarztmedizin des KSSG. Das Angebot der Curriculumstellen des St.Galler-Programms (z.B. Dermatologie, HNO etc.) steht auch den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des kantonalen Programms Appenzell Ausserrhoden zur Verfügung.
- e. Die abgeschlossene Praxisassistenz berechtigt zur zeitäquivalenten Teilnahme am Curriculums-Programm. Im Regelfall berechtigt somit ein halbes Jahr Praxisassistenz zur Teilnahme an einem halben Jahr klinischem Curriculum. Sind keine weiteren Interessenten am Weiterbildungsprogramm vorhanden, kann das Programm um 6-12 Monate verlängert werden. Stichtag ist der erste Tag des Beginns des Weiterbildungsprogrammes.



- f. Die Interessentin oder der Interessent am hausärztlichen Weiterbildungsprogramm des Kantons Appenzell Ausserrhoden stellt sich der Zentrumsleitung des Zentrums für Hausarztmedizin KSSG persönlich vor, füllt das Gesuchformular aus und verfasst ein Motivationsschreiben. Das Gesuch wird durch das Amt für Gesundheit Kanton Appenzell Ausserrhoden geprüft. Nach Genehmigung übernimmt das Zentrum für Hausarztmedizin die weiteren administrativen Aufgaben (Anstellung, Lohnauszahlung etc.).
- g. Die Lohnkosten der Weiterbildung für Praxisassistenten und Curriculum (Rotationsstellen in den sogenannten «kleinen Fächern») werden durch den Kanton Appenzell Ausserrhoden finanziert. Die Weiterbildungsstätten beteiligen sich mit Fr. 2'000 pro Monat (bei 100%) an den Lohnkosten. Zusätzlich vergütet der Kanton Appenzell Ausserrhoden dem Zentrum für Hausarztmedizin einen Beitrag an die entstehenden Administrationskosten.
- h. Die administrativen und finanziellen Belange sind in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem KSSG geregelt.

3. Die Aufgaben der Beteiligten

A. Rolle des Kantons

Der Kanton übernimmt die vollen Lohnkosten abzüglich des Selbstbehalts der Weiterbildungsstätten für zwei Assistenzstellen pro Jahr. Er entrichtet dem KSSG für die administrative Abwicklung der Assistenzarztstellen zusätzlich eine monatliche Administrationspauschale in Höhe von Fr. 300.- pro Assistenzarztstelle. Der Kanton übt die Aufsicht über das Programm aus.

B. Rolle des Kantonsspital St.Gallen

Das KSSG rekrutiert, vermittelt und administriert jährlich Assistenzstellen an die Hausarztpraxen im Kanton Appenzell Ausserrhoden oder Curriculummodul-Anbieter.

C. Rolle der Weiterbildungsstätte

Die Weiterbildungsstätte übernimmt die fachliche Verantwortung für die Praxisassistenten. Lehrerinnen und Lehrer halten sich an die Vorgaben der Stiftung zur Förderung der Weiterbildung in Hausarztmedizin (WHM). Die Weiterbildungsstätte übernimmt für Praxisassistenten und Curriculum einen Lohnanteil von Fr. 2'000.-- pro Monat (bei 100%).

4. Die Vereinbarungen zwischen den Beteiligten

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem KSSG.
- Jeweils befristeter Arbeits- und Entsendungsvertrag zwischen dem KSSG und der Assistenzärztin bzw. dem Assistenzarzt.
- Jeweils befristete Einsatzvereinbarung zwischen dem KSSG und der Weiterbildungsstätte.